



# 30 JAHRE GARANTIE

Die Bündenbender Hausbau GmbH übernimmt hiermit die Garantie auf alle konstruktiv-tragenden Teile Ihres Bündenbender-Hauses von der Oberkante Kellerdecke an.

Bündenbender gewährleistet die einwandfreie Grundkonstruktion zur Zeit der Abnahme und sichert die nach den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Eigenschaften zu. Zu der Grundkonstruktion gehören dabei alle für die Standsicherheit notwendigen Teile, die Gegenstand der statischen Berechnungen sind, namentlich Sparren, Pfetten, Träger, Deckenbalken, Stiele, Pfosten, Befestigungsmittel (Schrauben, etc.) und Beplankungen. Fehler oder Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder vertraglich vorausgesetzten Gebrauch mindern oder aufheben, weist die Grundkonstruktion des Bündenbender-Hauses nicht auf.

Sollten während der Garantiezeit trotzdem Mängel auftreten, die auf vertragswidrige Leistungen zurückzuführen sind, so wird die Bündenbender Hausbau GmbH dies auf eigene Kosten beseitigen, sofern sie vom Bauherren schriftlich gemeldet werden.

Die 30 Jahre Garantie erlischt bzw. kommt nicht zum Tragen, sollte der Bauherr nachweisbar gegen seine Sorgfaltspflichten oder seine Schadensminderungspflicht verstoßen haben. Zu der Sorgfaltspflicht gehört sachgerechter Umgang mit dem Gewerk, Wartung, Prüfung und Pflege. Zu der Schadensminderungspflicht gehört das unverzügliche Melden eines Schaden nach Kenntnisnahme.

Bei Abnahme des Bündenbender-Hauses beginnt die Laufzeit der Garantie.

Garantienummer

Name des Bauherren

Bündenbender Hausbau GmbH



**Bündenbender**  
Das Haus zum Charakter.